



Kats. KEH 2020-Corona/18.1

## Hygienekonzept „Friedhöfe der Stadt Kelheim“

Um eine Verbreitung bzw. um einen Ausbruch des Coronavirus zu verhindern, wurde folgendes Hygienekonzept „Friedhöfe der Stadt Kelheim“ erarbeitet. Dieses Konzept ist für die Bestatter und für die Angehörigen/Anteilnehmer bei Bestattungen bindend.

### 1. Teilnahme

Die Teilnahme an Bestattungen ist nur gestattet, wenn der Teilnehmer

- in den letzten 14 Tagen nicht Kontakt mit einer an Corona infizierten Person hatte,
- keine Krankheitssymptome wie Schnupfen, Fieber und Husten aufweist,
- nicht aus einem sogenannten Risikogebiet kommt.

### 2. Aussegnungshalle

In der Aussegnungshalle am Waldfriedhof sind max. 25 Personen (15 Sitz- und 10 Stehplätze) zugelassen. Trauergäste die nicht im engsten Familienkreis stehen, dürfen die Aussegnungshallen nicht betreten.

Des Weiteren gilt in allen Aussegnungshallen die Maskenpflicht.

Die Türen in den Aussegnungshallen bleiben bei Bestattungen geschlossen.

### 3. Sargöffnung

Sollte eine Sargöffnung gewünscht werden, so ist diese nur im engsten Familienkreis und nur mit Maske erlaubt.

Ist der Verstorbene durch das Coronavirus verstorben oder zum Todeszeitpunkt an Corona erkrankt, so ist eine Sargöffnung untersagt.

### 4. Maskenpflicht

Eine Maskenpflicht besteht nur in den Aussegnungshallen. Auf den Friedhöfen wird das Tragen einer Maske im Freien empfohlen.

### 5. Erdwurf/Weihwasser

Der Erdwurf und das segnen mit Weihwasser, ist bis auf Weiteres untersagt.

## 6. Krankheitssymptome

Treten bei einem Trauergast während der Trauerfeier Symptome wie Schnupfen, Fieber und Husten auf, ist unverzüglich das Gesundheitsamt des Landkreises Kelheim und das Ordnungsamt der Stadt Kelheim darüber zu informieren.

**Gesundheitsamt Kelheim**

**Tel.: 09441/207-340**

**Ordnungsamt Stadt Kelheim**

**Tel.: 09441/701-279**

**Mobil: 0171/2274463**

## 7. Desinfektionsmittel

Das Desinfektionsmittel an den Gräbern muss von dem jeweiligen Bestattungsunternehmen gestellt werden.

## 8. Sonstiges

Sollte bei einer Bestattung ein Mikrofon verwendet werden, so ist dieses mit einer Plastikfolie abzudecken. Wenn möglich, sollte das Mikrofon nur von einer Person getragen werden. Kann dies nicht sichergestellt werden, so ist das Mikrofon nach jeder einzelnen Benutzung zu desinfizieren.

Die Anzahl der Trauergäste ist auf eine Höchstzahl von **200 Personen** festgelegt. Dies ist den Angehörigen schriftlich mitzuteilen

Dieses Hygienekonzept tritt mit der Unterschrift des Zweiten Bürgermeisters der Stadt Kelheim in Kraft und ist bis auf Weiteres gültig.

---

Dennis Diermeier

Zweiter Bürgermeister

Kelheim, den 17.08.2020